



Baden-Württemberg

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG
TAGUNGSZENTRUM HAUS AUF DER ALB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Tagungszentrums Haus auf der Alb der Landeszentrale für politischen Bildung Baden-Württemberg (LpB)

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Verträge über die Überlassung von Räumlichkeiten sowie Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen des Tagungszentrums Haus auf der Alb der LpB, einschließlich aller damit verbundenen Nebenleistungen und Lieferungen.

2. Vertragsschluss

Die verbindliche Buchung des Tagungszentrums durch die Veranstaltenden erfolgt schriftlich anhand eines von der LpB zur Verfügung gestellten Buchungsformulars durch den Kunden. Ein Belegungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Belegungsmanagement des Tagungszentrums an den Kunden zustande.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Buchungsbestätigung.

3.2 Alle in Anspruch genommenen Leistungen werden nach der bei Veranstaltungsbeginn jeweils gültigen Preisliste (inklusive Mehrwertsteuer) abgerechnet. Zusätzlich zu den in Anspruch genommenen Leistungen fällt bei Übernachtungen eine Kurtaxe in der von der Stadt Bad Urach festgelegten Höhe an. Im Fall der Erhöhung der Preise zwischen schriftlicher Buchungsbestätigung und Veranstaltungsbeginn um mehr als 10%, können die Veranstaltenden vom Vertrag zurücktreten.

3.3 Nach Ende der Belegung erstellt die LpB eine Gesamtrechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug entsteht ohne Mahnung, wenn die Rechnung nicht innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum beglichen wird.

4. Stornierungsbedingungen

4.1 Eine Stornierung bedarf der Schriftform.

4.2 Bei Stornierungen erhebt das Tagungszentrum folgende Ausfallgebühren:

Einzelne Teilnehmende:

Für am Anreisetag ausgefallene Personen werden die vollen Kosten berechnet.

Gesamte Gruppe:

- Bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 41–14 Tage vorher: 25 % der gebuchten Leistung
- 13–7 Tage vorher: 50 % der gebuchten Leistung
- 7- 3 Tage vorher: 75 % der gebuchten Leistung
- Ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der gebuchten Leistung.

5. Rücktritt vom Buchungsvertrag

5.1 Das Tagungszentrum ist zum Rücktritt berechtigt, wenn:

- höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen;
- aufgrund von Personalmangel die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. Bei einer Absage oder Verschiebung aufgrund von Personalmangel werden die Veranstaltenden umgehend informiert;
- Veranstaltungen, Zimmer oder Räume unter irreführender oder falscher Angaben oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde verschwiegen hat, dass er im Auftrag einer politischen Vereinigung gehandelt hat;
- das Tagungszentrum begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Tagungszentrums oder der LpB zuzurechnen ist;
- der Zweck / Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist.

5.2 Im Rücktrittsfall entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Tagungszentrum.

6. Meldung und Änderung der Zahl der Teilnehmenden, Ausfallgebühren

6.1 Eine Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden muss dem Belegungsmanagement frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Tagungszentrums. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der zuletzt bestätigten Personenzahl.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmendenzahl um mehr als 10 % muss dem Belegungsmanagement frühzeitig, spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden.

6.3 Die finale Zahl der Teilnehmenden, die Teilnahmeliste und das Seminarprogramm müssen bis spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Belegungsmanagement übermittelt werden.

6.4 Wird die Zahl der Teilnehmenden innerhalb der fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn um mehr als 10 % reduziert, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 70 € pro stornierten Teilnehmenden erhoben.

6.5 Die in den Tagungspauschalen enthaltenen Einzelleistungen sind verbindlich und werden auf Basis der gemeldeten Teilnehmenden eingeplant und vorbereitet. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen können nicht erstattet oder nachträglich storniert werden.

7. Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken

7.1 Speisen und Getränke dürfen im Rahmen von Veranstaltungen im Tagungszentrum grundsätzlich nicht mitgebracht und / oder verzehrt werden. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung mit dem Belegungsmanagement getroffen werden.

7.2 Das Mitbringen und Lagern von Lebensmitteln, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden und im Tagungszentrum nicht zur Verfügung stehen, ist nur möglich nach Vorabsprache mit dem Belegungsmanagement.

8. Alkohol, Rauschmittel, Waffen

8.1 Auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes und des Hausrechts gilt für Personen unter 16 Jahren ein generelles Alkoholverbot im gesamten Haus und auf dem Gelände. Begleitpersonen von Jugendgruppen sind verpflichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu überwachen.

8.2 Der Konsum berauschender Mittel ist untersagt.

8.3 Das Mitbringen und Benutzen von Waffen ist untersagt.

9. Gästezimmer

9.1 Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Gästezimmers, soweit dies nicht ausdrücklich mit dem Belegungsmanagement vereinbart wurde.

9.2 Gebuchte Gästezimmer stehen ab 15 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nicht. Die ausgehändigten Zimmerschlüssel verbleiben während des gesamten Aufenthalts bei den Gästen.

9.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer spätestens um 9 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen und die Zimmerschlüssel am Empfang abzugeben.

9.4 Der Verlust des Zimmerschlüssels wird mit 50 € in Rechnung gestellt.

10. Nutzung der Räumlichkeiten

10.1 Die Überlassung erfolgt ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck.

10.2 Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Teilnehmende oder durch ihn beauftragte Dritte verursacht werden.

10.3 Die Nutzung von mitgebrachter Technik bedarf der Zustimmung des Tagungszentrums.

10.4 Aus Rücksicht auf alle Gäste gilt im gesamten Tagungszentrum Nachtruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr. In dieser Zeit wird um Ruhe auf den Fluren, in den Gästezimmern sowie in Gemeinschaftsbereichen gebeten. Laute Gespräche, Musik oder andere störende Aktivitäten sind zu unterlassen.

10.5 Das Mitführen von Tieren ist im Tagungszentrum nicht gestattet. Ausgenommen sind Blinden- und Assistenzhunde.

10.6 Sämtliche Flächen und Räume des Tagungszentrums sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.

11. Mängel und Schäden

11.1 Es wird gebeten den Empfang über festgestellte Mängel an der technischen Ausstattung oder bei verursachten Schäden während des Aufenthaltes zu informieren.

11.2 Bei Schäden, die mutwillig oder durch nicht sachgemäße Benutzung entstanden sind, behält sich die LpB Regressforderungen gegenüber der verursachenden Person vor.

12. Brandschutz

12.1 Im Tagungszentrum ist eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut. Jeglicher Alarm wird direkt zur Leitstelle übertragen und alarmiert die Feuerwehr.

12.2 Im ganzen Gebäude darf nicht geraucht werden. Dies gilt ebenfalls für die Nutzung von E-Zigaretten und Shishas. An mehreren Stellen im Außenbereich stehen Aschenbecher zur Verfügung. Zigarettenstummel sind in den hierfür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen, nicht auf dem Fußboden oder in der Gartenanlage.

12.3 In den Zimmern dürfen keine Speisen zubereitet werden. Das Aufstellen und Nutzen von mitgebrachten Haushaltsgeräten und Werkzeugen sowie mit Feuer betriebenen Geräten ist untersagt.

12.4 Das Entzünden von offenem Feuer, Dekorationen mit Tischfeuerwerken, Feuerwerken, Wunderkerzen und anderen brennbaren Gegenständen ist ausdrücklich nicht gestattet.

12.5 Das Laden von E-Bike Akkus oder anderen Lithium-Ionen-Akkus mittlerer Leistung ist im gesamten Haus nicht gestattet. Weitere Auskünfte können am Empfang erhalten werden.

12.6 Verschulden Gäste durch einen Verstoß gegen die Brandschutzbestimmungen einen Fehlalarm, tragen sie die dadurch entstehenden Kosten in voller Höhe. Alle Gäste haben sich unmittelbar nach Anreise mit den Fluchtwegen und Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen und sich über die Lage des Sammelplatzes zu informieren. Die Seminarleitung ist verantwortlich für die entsprechende Kommunikation.

13. Parkplatz

Unterhalb des Haus steht den Gästen ein großer Parkplatz zur Verfügung. Die Fahrzeuge sollten nur auf

den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Für in Ihrer Mobilität eingeschränkte Gäste mit einem Ausweis „Gehbehinderung“ steht vor dem Haus ein Parkplatz zur Verfügung. Die weiteren Parkplätze vor dem Haus stehen aus feuerpolizeilichen Gründen nur zum Be- und Entladen zur Verfügung.

14. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anmeldung und durch Teilnahmelisten erhoben und elektronisch verarbeitet werden, nutzt die LpB ausschließlich zur Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

15. Hausrecht und Haftung

15.1 Das Hausrecht obliegt der Leitung des Tagungszentrums.

15.2 Das Haus auf der Alb ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Die Veranstaltenden haften für durch sie entstandene Schäden an Gebäude und Einrichtungsgegenständen des Tagungszentrums.

15.3 Die LpB haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

15.4 Für Garderobe, Verlust und Beschädigung von Privateigentum übernimmt die LpB keine Haftung.

15.5 Für durch Dritte verursachte Störungen (z. B. Stromausfall, Internetprobleme) wird keine Haftung übernommen.

16. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.